



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD  
Dienst Überwachung Post- und  
Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF)  
Fellerstrasse 15  
3003 Bern

### **Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Juni 2019 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF) Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns wie folgt:

Der Regierungsrat erachtet den Beschluss der AG Finanzierung FMÜ, dem Bundesrat zu empfehlen, das heute geltende Gebühren- und Entschädigungsmodell beizubehalten, bis über eine allfällige Modelländerung (im Sinne einer Pauschallösung) entschieden ist, als sinnvoll. In diesem Zusammenhang sei der Hinweis erlaubt, dass ein solcher Modellwechsel mit tragbaren Pauschalgebühren bevorzugt wird.

Die weitere Empfehlung, bereits jetzt das geltende Modell zu vereinfachen, sodass der damit verbundene Administrativaufwand in der Zwischenzeit verringert wird, wird begrüsst.

Ansonsten erachtet der Regierungsrat die Höhe der Gebühren grundsätzlich als zu hoch, insbesondere im Vergleich mit den entsprechenden Gebühren im umliegenden Ausland. Ausserdem wird die nötige Transparenz vermisst. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb in der Schweiz die Erhebung derart

hoher Gebühren geltend gemacht wird. Diesbezüglich ist eine Nachbesserung notwendig. Sollte darauf verzichtet werden, sind die erforderlichen Angaben zur Überprüfung der Einhaltung des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips in einem Bericht detailliert aufzuzeigen. Spätestens für die Diskussionen über einen Modellwechsel müssen der Bundesrat und die Kantone in der Lage sein, den Entscheid anhand nachvollziehbarer sowie überprüfbarer Angaben zu treffen. Bei diesem Entscheid sollte sich der Bundesrat nicht nur vom Ziel, den Kostendeckungsgrad des Diensts ÜPF zu erhöhen, leiten lassen. Als Leistungserbringer hat er sich an die garantierten Prinzipien zu halten. Auch trägt er nach Ansicht des Urner Regierungsrats eine politische Verantwortung, die Anordnung notwendiger Überwachungsmaßnahmen durch kantonale Strafverfolgungsbehörden nicht durch eine exorbitante Gebührenerhebung faktisch zu erschweren/verunmöglichen.

Zum eben Ausgeführten verweist der Regierungsrat auf die Wirtschaftlichkeitsprüfung der Überwachung des Fernmeldeverkehrs bei Strafverfahren durch die Eidgenössische Finanzkontrolle. Diese hält in ihrem letzten Fazit ihrer letzten Beurteilung fest, dass darauf zu achten ist, dass das gewählte Finanzierungssystem eine effektive Ausübung der Strafverfolgung nicht behindert.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 17. September 2019



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Roger Nager

Roman Balli